Gemeinde Egg
Bau und Sicherheit

Merkblatt Hunde

Bevor ein Hund angeschafft wird, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Es ist eine Haftpflichtversicherung mit mindestens Fr. 1 Mio. Deckung für alle Hunde, unabhängig von ihrer Grösse und Rasse, abzuschliessen.
- Der Chip des Hundes muss bei der Hundedatenbank AMICUS registriert sein.
- Es ist sicherzustellen, dass der Hund nicht der Rassentypenliste II angehört (Übernahme verboten seit 1. Januar 2010).

Anmeldung des Hundes

Wenn Sie in Egg als Hundehalterin oder Hundehalter neu zugezogen sind oder einen Hund erworben haben, melden Sie dies bei der Abteilung Bau und Sicherheit, Bereich Sicherheit, im Parterre des Gemeindehauses oder besuchen Sie unsere Homepage. Hunde, die älter als drei Monate sind, müssen bei der Gemeinde innert 10 Tagen angemeldet werden.

Hundesteuer

Erreicht ein Hund das Alter von drei Monaten nach dem 30. Juni oder haben Sie ihn erst im zweiten Halbjahr erworben, so bezahlen Sie nur die halbe Hundesteuer. Stirbt Ihr Hund im 1. Halbjahr, erhalten Sie einen Teilbetrag zurückerstattet.

Anfangs Jahr erhalten Sie von uns jeweils automatisch die Rechnung für die Hundesteuer des laufenden Jahres. Diese ist bis spätestens Ende März zu begleichen.

Gemäss Hundegesetz bitten wir Sie, der Datenbank AMICUS (info@amicus.ch) innert zehn Tagen Mutationen wie Abgabe und Übernahme des Hundes, Ausfuhr des Hundes ins Ausland sowie Tod des Hundes, mitzuteilen.

Bitte beachten Sie, dass auf der Rechnung der Kantonsbeitrag von Fr. 30.00 sowie die Gemeindeabgabe von Fr. 120.00 separat ausgewiesen sind (total Fr. 150.00).

Hundesteuer	Fr. 150.00	(jährlich)
Anmeldegebühr (für neue Hunde)	Fr. 20.00	(einmalig)
Verspätete Meldungen	Fr. 40.00	(einmalig)
Meldung bei AMICUS durch Gemeinde bis	Fr. 150.00	(nach Aufwand)

ePetCard

Sie können die Daten ihres Hundes über www.amicus.ch verwalten oder alternativ die kostenlose Applikation animundo nutzen. Sobald Sie in der App Ihr Amicus-Konto verbinden, können Sie Ihre registrierten Hunde einsehen. Ebenfalls können Weitergabe (z.B. Verkauf oder Schenkung), Übernahme (z.B. Kauf oder Geschenk) und Tod des Hundes gemeldet, sowie Vermisstmeldungen verwalten werden.

Die bisherige PetCard kann nicht mehr nachbestellt werden, sondern steht Ihnen als elektronische ePetCard auf animundo zur Verfügung. Zudem bietet animundo weitere zahlreiche praktische Funktionen rund um Ihr Haustier. Weitere Informationen finden Sie unter www.animundo.ch.

Namens- und Adressänderungen müssen weiterhin direkt der Wohngemeinde bekanntgegeben werden. Für die Änderung von Hundedaten wenden Sie sich wie bisher an den Tierarzt.

Schutz des Kulturlandes

Auf Wunsch von diversen Hundehalterinnen und Hundehalter sowie Landwirten möchten wir Sie bitten, folgendes zu beachten:

Während der Vegetationszeit hält sich der Hund grundsätzlich nicht im hohen Gras oder im Ackerland auf. Im Spiel verwendete Gegenstände werden nie auf der Wiese liegen gelassen (Codex, Punkt 7, Veterinäramt des Kantons Zürich). Die Polizeiverordnung der Gemeinde Egg, Art. 18, besagt ausserdem, dass das unberechtigte Begehen während der Vegetationszeit vom 15. März - 15. November verboten ist.

Leinenpflicht im Wald und am Waldrand

Während der Brut- und Setzzeit im Frühling und Sommer sind Wildtiere besonders anfällig für Störungen und Gefahren. Freilaufende Hunde am Waldrand und im Wald sind eine zusätzliche Störungsquelle und eine Gefahr für am Boden brütende Vögel und Wildtiere, deren Jungtiere schutzlos am Boden verharren.

Um Wildtiere möglichst gut zu schützen, gilt im Wald und am Waldrand jeweils vom 1. April bis 31. Juli eine Leinenpflicht. Ausserhalb dieser Zeit entscheiden die Hundehaltenden eigenverantwortlich, den Hund an der Leine zu führen. Dies gilt insbesondere, wenn der Hund nicht zuverlässig abgerufen werden kann oder eine Veranlagung zum Jagen hat.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Egg
Bau und Sicherheit